



Tätigkeitsbericht 2017

Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.

**WIESBADENER
HILFE**
OPFER- UND
ZEUGENBERATUNG

1.	Das Beratungsangebot der Wiesbadener Hilfe	4
	1.1 Inhalte professioneller Opferberatung	4
	1.2 Traumaberatung	5
	1.3 Zeugenberatung und -begleitung	6
2.	Wiesbadener Interventionsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt	7
3.	Die Opfer- und Zeugenhilfe im Spiegel der Statistik	8
4.	Täter-Opfer-Ausgleich	12
	4.1 Der TOA im Erwachsenenstrafrecht im Spiegel der Statistik	13
	4.2 Der TOA im Jugendstrafrecht im Spiegel der Statistik	13
5.	Institutioneller Rahmen	15
	5.1 Der Verein „Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.“	15
	5.2 Personelle Besetzung und Fachlichkeit	16
	5.3 Räumlichkeiten / Öffnungszeiten	16
	5.4 Finanzierung	17
	5.5 Vernetzung und Gremienarbeit	17
	5.6 Öffentlichkeitsarbeit	19
6.	Besonderheiten des Jahres 2017	20
	25 Jahre Wiesbadener Hilfe	20

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

wer Opfer einer Straftat wurde, wird aus seiner gewohnten Lebenssituation herausgerissen. In dieser besonderen Lebenslage brauchen Menschen unmittelbare und umfassende Orientierung und kompetente Unterstützung.

Die Wiesbadener Hilfe hält seit 25 Jahren ein Angebot vor, das auf Opfer von Straftaten zugeschnitten ist. Von Informationen rund um das Ermittlungs- und Strafverfahren über eine qualifizierte Traumaberatung bis hin zur psychosozialen Prozessbegleitung und Zeugenbegleitung finden Menschen in dieser besonderen Notlage alle Hilfeangebote in einer Einrichtung.

In ihrer Funktion als erste Anlaufstelle ermöglicht unsere Beratungsstelle durch ihre Mitarbeiterinnen eine genaue Klärung des tatsächlichen individuellen Bedarfs jedes einzelnen ratsuchenden Menschen und bietet niedrigschwellige und schnelle Hilfe direkt an.

Sinnvoll ergänzt wird das Angebot durch den Täter-Opfer-Ausgleich, der es den Geschädigten ermöglicht, dem oder der Beschuldigten die Tatfolgen vor Augen zu führen und zeitnah Entschädigung für die erlittenen Folgen der Straftat zu erwirken. Den Beschuldigten wird die Gelegenheit einer aufrichtigen und angemessenen Wiedergutmachung gegeben.

Wir bedanken uns bei allen Kooperationspartnerinnen und -partnern, den Mitgliedern unseres Vereins, den Richterinnen und Richtern an den Amts- und Landgerichten, den Staatsanwaltschaften, dem Haus des Jugendrechts und der Polizei, hier besonders der AG Häusliche Gewalt, für die effektive und gute Zusammenarbeit, sowohl in den Arbeitskreisen, als auch bei der fallbezogenen Arbeit.

Ganz besonders möchten wir uns bei unseren Klientinnen und Klienten dafür bedanken, dass sie uns in einer für sie sehr schwierigen und belastenden Lebenssituation ihr Vertrauen geschenkt haben.

Mit freundlichen Grüßen

der Vorstand und die Mitarbeiterinnen der Opfer- und Zeughilfe Wiesbaden e.V.

Wiesbaden, Mai 2018

WIESBADENER
HILFE
OPFER- UND
ZEUGENBERATUNG

1. Das Beratungsangebot der Wiesbadener Hilfe

1.1 Inhalte professioneller Opferberatung

Das Angebot der Wiesbadener Hilfe richtet sich an Opfer und Zeuginnen/Zeugen von Straftaten und an deren Angehörige. Jede Person kann unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht oder ihrer Nationalität unser Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Es spielt keine Rolle, um welche Straftat es sich handelt. Es ist unerheblich, ob Anzeigenerstattung erfolgt oder nicht. Die Wiesbadener Hilfe arbeitet vertraulich und kostenlos.

Unsere Beratung orientiert sich an den Bedürfnissen der Ratsuchenden.

Im Zentrum steht die Stabilisierung und schrittweise Wiedererlangung des seelischen Gleichgewichts der Betroffenen.

Die Beratung umfasst:

- Traumaberatung
- Vorbereitung und Begleitung im gerichtlichen Verfahren
- Informationen über finanzielle, rechtliche und soziale Unterstützungsmöglichkeiten
- Vorbereitung und Vermittlung in ambulante oder stationäre Therapie
- Angehörigenberatung
- Paarberatung bei Gewalt durch den Partner / die Partnerin



1. Das Beratungsangebot der Wiesbadener Hilfe

1.2 Traumaberatung

Offensichtliche Auswirkungen einer Straftat zeigen sich bei Opfern durch körperliche und materielle Schädigung. Nicht weniger gravierend sind die psychischen Verletzungen. Sich dem Willen eines Täters unterwerfen zu müssen, nach einem Wohnungseinbruch alles durchwühlt zu finden oder dem Vertrauensmissbrauch durch einen Betrüger aufgesessen zu sein – all das kann dazu führen, dass Opfer nachhaltig traumatisiert werden. Eine rechtzeitige Traumaberatung kann verhindern, dass sich Traumafolgeerkrankungen, wie z. B. posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen oder Suchterkrankungen entwickeln.

Qualifizierte Traumaberatung bedeutet:

- Wir geben Informationen über die bei vielen Betroffenen auftretenden Symptome wie Alpträume, Intrusionen, Angst- und Panikzustände, Schlafstörungen, Rückzug und Vermeidung in den ersten Tagen und Wochen nach der Straftat. Diese werden als normale Reaktion auf ein ganz und gar unnormales Ereignis erklärt und dadurch für die Geschädigten verständlich.
- Stabilisierung: die Betroffenen erhalten individuell aus den Beratungsgesprächen entwickelte Empfehlungen, um sich wieder im Alltag sicherer fühlen zu können.
- Distanzierung: In den Sitzungen werden mit den Betroffenen Techniken entwickelt, die dabei helfen, den überwältigenden Gefühlen, Gedanken und Bildern etwas entgegengesetzt zu können.
- Stärkung des erschütterten Selbstwertes und der Selbstfürsorge
- Ressourcenaktivierung
- Wiedererlangung von Arbeitsfähigkeit und Lebensqualität
- Vorbereitung auf kritische Ereignisse: z. B. das unvermeidliche Aufsuchen des Tatortes, Arbeitsantritt etc., psychosoziale Zeugenbegleitung (siehe nächste Seite)

Die Anzahl der Sitzungen kann ganz dem Bedarf der Betroffenen angepasst werden. Reicht in einigen Fällen ein einmaliges Gespräch, kann für andere eine regelmäßige Begleitung über Monate sinnvoll sein, bis sich der Zustand der Betroffenen stabilisiert hat oder aber in ein anderes Hilfeangebot vermittelt werden konnte (z.B. Psychotherapie bei Risikoklienten oder stationäre Aufnahme in einer Traumaklinik, falls erforderlich).



1. Das Beratungsangebot der Wiesbadener Hilfe

1.3 Zeugenberatung und -begleitung

Bei vielen Zeuginnen und Zeugen löst die Zustellung der Ladung zur Hauptverhandlung Unsicherheit und Belastung aus. Daher werden sie mit der Ladung über die Möglichkeit der Zeugenberatung und -begleitung informiert und wenden sich bei Bedarf in der Regel zunächst an unsere Beratungsstelle.

In der Vorbereitung beantworten wir offene Fragen und informieren über den Ablauf einer Hauptverhandlung. Opfer und Zeuginnen / Zeugen sind über die Abläufe bei Gericht in der Regel wenig oder, etwa aufgrund der täglichen Gerichtssendungen im Fernsehen, falsch informiert und daher entsprechend verunsichert. Erschwerend ist, dass oft zwischen Anzeigenerstattung und Hauptverhandlungstermin ein langer Zeitraum (Monate bis Jahre) liegt. Die Betroffenen haben mit dem Erlebten dann vielleicht innerlich schon abgeschlossen, versucht, es zu vergessen oder zu verarbeiten.

Die Ladung kann dann den Bewältigungsprozess unterbrechen oder stören. Zur psychosozialen Zeugenbegleitung gehört, dass wir auf die speziellen Ängste der Betroffenen eingehen können. Häufig löst die Vorstellung, dem Angeklagten bei der Verhandlung zu begegnen, große Angst aus. Wir können im Vorfeld die Situation besprechen und mit den Betroffenen Strategien entwickeln, wie sie die Stunden im Gericht gut überstehen können. Das Bewusstsein darüber, dass sie in dieser Situation dem Täter nicht mehr ausgeliefert sind, kann so zu einer wichtigen Erfahrung werden.

Allein schon das Wissen über räumliche Gegebenheiten, gerichtliche Abläufe und die Rolle der Verfahrensbeteiligten kann Unsicherheit zumindest reduzieren und sich dadurch positiv auf die Aussagefähigkeit der Betroffenen auswirken.

Auf Wunsch begleiten wir Zeuginnen und Zeugen in den Gerichtssaal und sind während ihrer Aussage anwesend.

Die Wiesbadener Hilfe unterhält im Justizzentrum in einem besonderen Raum ein Zeugenzimmer (Erdgeschoss, Raum 0.058) zum Schutz und zur Beratung und Begleitung von (Opfer-)Zeuginnen und Zeugen in Strafverfahren am Amts- und Landgericht Wiesbaden.

Auch an den Amtsgerichten in Bad Schwalbach, Idstein und Rüdesheim wird mit der Ladung zu einer Strafverhandlung über unser Angebot der Beratung und Begleitung informiert.

Die positiven Rückmeldungen der von uns begleiteten (geschädigten) Zeuginnen und Zeugen belegen, dass eine qualifizierte Vorbereitung und Begleitung eine wesentliche Entlastung und Reduktion von Ängsten und Unsicherheiten bewirkten.



2. Wiesbadener Interventionsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt

Die Wiesbadener Interventionsstelle für Menschen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind, besteht seit dem 1. Januar 2011. Sie entstand aus dem „Wiesbadener Arbeitskreis Prävention, Schutz und Hilfe bei Häuslicher Gewalt“

Das trägerübergreifende Angebot ist im Polizeipräsidium Westhessen, Abteilung Häusliche Gewalt, angesiedelt.

Ziel ist es, Opfern Häuslicher Gewalt den Zugang zu örtlichen Hilfeeinrichtungen zu erleichtern und damit die Chancen zu verbessern, ihnen einen Weg aus der Gewalt zu ermöglichen.

Kooperationspartner sind außer der Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden „Frauen helfen Frauen e.V.“ sowie die beiden Wiesbadener Frauenhäuser der Arbeiterwohlfahrt und des Diakonischen Werks. Wir besetzen abwechselnd das Büro an vier Wochentagen für je zwei Stunden täglich.

Opfer von Gewalt in der Partnerschaft, die eine Ladung zur Vernehmung bei der Polizei erhalten, bekommen mit dieser Ladung einen Hinweis auf das Beratungsangebot. Sie werden auf Wunsch von den Mitarbeitern der Polizei nach der Vernehmung direkt in das Beratungszimmer begleitet.

Zusätzlich zu diesem Vorgehen werden die Zugänge zum Beratungsangebot ergänzt durch eine „proaktive“ telefonische Kontaktaufnahme seitens der Beraterinnen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei lassen sich beim Einsatz oder bei der Vernehmung von den Geschädigten eine Einverständniserklärung unterschreiben, die es den Beraterinnen erlaubt, telefonischen Kontakt zu den Betroffenen aufzunehmen, um ein telefonisches Beratungsgespräch zu führen oder einen Termin zum persönlichen Gespräch zu vereinbaren.

Über die Interventionsstelle erhalten Opfer Häuslicher Gewalt sofort erste Orientierungshilfe und Informationen. Die Mitarbeiterinnen informieren über das Gewaltschutzgesetz und entwickeln mit den Geschädigten einen individuellen Schutzplan. Sie informieren über das bestehende Hilfenetz und vermitteln in die passenden Einrichtungen, um weiterführende Unterstützung und Begleitung zu gewährleisten. Die Frauen erhalten die Möglichkeit, über die Gewaltbeziehung zu sprechen und mit der Beraterin eine Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Den Zugang über das Beratungsangebot im Polizeipräsidium, sowie über den „proaktiven“ Ansatz zu ermöglichen, erweist sich als sinnvoll. Durch enge Kooperation zwischen Hilfeeinrichtungen, Polizei und Frauenreferat konnte ein funktionierendes Hilfenetz für von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen verankert werden. Dieses Netzwerk zu festigen und auszubauen ist eine der wichtigen Aufgaben der Interventionsstelle

3. Die Opfer- und Zeugenhilfe im Spiegel der Statistik

Insgesamt wandten sich im Berichtsjahr 505 Menschen an die Opfer- und Zeugenhilfe.

In 160 Fällen wurden ausschließlich telefonische Beratungsgespräche geführt. Hiervon hatten 83 Ratsuchende Fragen zur bevorstehenden Hauptverhandlung.

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf **345 Fälle**, bei denen die Klientinnen und Klienten in persönlichen Gesprächen beraten wurden. Es wandten sich hier insgesamt **397 Ratsuchende**, d.h. Opfer sowie beispielsweise Angehörige der Geschädigten, an die Wiesbadener Hilfe.

Ratsuchende		
Ratsuchende	Opfer	276
	Angehörige	58
	Zeuge	39
	Institution	8
	Freund des Opfers	9
	psychisch Kranke	6
	Sonstige	1
	Täter	0
	Gesamt	397
Geschlecht	weiblich	264
	männlich	92
	Kinder <i>bis 14 Jahre</i>	2
	Jugendliche/Heranwachsende <i>14-18 Jahre</i>	9
	Erwachsene <i>über 18 Jahre bis 69 Jahre</i>	302
	Erwachsene <i>über 70 Jahre</i>	32
Wohnort der Ratsuchenden	Wiesbaden	244
	Rheingau-Taunus-Kreis	45
	Hessen	23
	Main-Taunus-Kreis	14
	Bundesgebiet	10
	Rheinland-Pfalz	9
	Nicht bekannt	0

3. Die Opfer- und Zeugenhilfe im Spiegel der Statistik

Zugang		
Zugang	Frühere Beratung	74
	Ladung Gericht	63
	Polizei	57
	Weißer Ring	35
	Behörden / Beratungsstellen	22
	Mundpropaganda	23
	Internet	14
	Justiz	11
	Interventionsstelle	6
	Rechtsanwalt	8
	Flyer	13
	Krankenhaus / Arzt / Therapeut	11
Buswerbung	1	
Delikte		
Delikt mehrere Delikte möglich	Körperverletzung	152
	Bedrohung Belästigung	58
	sexueller Missbrauch	39
	Diebstahl / Einbruch	26
	Stalking	29
	sexuelle Nötigung	16
	Beleidigung Verleumdung	12
	Vergewaltigung	25
	Betrug/Unterschlagung	15
	Raub	19
	Sachbeschädigung	10
	(versuchter) Mord / Totschlag	14
	Verkehrsdelikt	11
	Erpressung	5
	sonstige Delikte	9
	Freiheitsberaubung / Entführung	8
	Nötigung	3
keine Angaben	2	
Es liegt keine Straftat vor	7	
Besondere Problemlagen	Häusliche Gewalt	93
Zeitpunkt der Straftat vor der Kontaktaufnahme	Unmittelbar	137
	1 - 3 Mon.	40
	3 - 6 Mon.	21
	6 - 12 Mon.	37
	> 1 Jahr	91
	nicht bekannt	13
Einmaliges Ereignis	Ja	171
	Nein	153
	Nicht bekannt	15

3. Die Opfer- und Zeugenhilfe im Spiegel der Statistik

Tatort mehrere Tatorte möglich	Wohnung / häuslicher Bereich	160
	Öffentlicher Raum	141
	Arbeitsplatz	28
	Nicht bekannt	17
	Schule	6
Anzeigenerstattung	Ja	269
	Nein	40
	Geplant	19
	Nicht bekannt	11
Tatfolgen mehrere Tatfolgen möglich	psychische Schäden	223
	Viktimisierungsfurcht	195
	physische Schäden	171
	materieller Schaden	64
	Wohnungswechsel (auch vorübergehend)	43
	berufliche Veränderung	22
Täter-Opfer-Beziehung	Täter völlig fremd	77
	Partnerschaft	54
	Ex-Partner	27
	Bekanntschaft	47
	Verwandtschaft	33
	flüchtige Vorbeziehung	14
	Arbeitsbeziehung	14
	Nachbarschaft	40
	Mitarbeiter	11
	Mitschüler	4

Leistungen

Art und Anzahl der Beratungskontakte	Persönliche Beratungsgespräche	724
	Telefonische Beratungsgespräche	123
	Schriftliche Beratung	3
	Gesamt	850
Art und Anzahl der sonstigen Kontakte	telefonischer Kurzkontakt zu Ratsuchendem	375
	telefonischer Kontakt zu Institution / Kooperationspartner	115
	schriftlicher Kontakt zu Ratsuchendem	92
	schriftlicher Kontakt zu Institution / Kooperationspartner	63
	Kurzbesuch Ratsuchender	14
	Besuch bei Institutionen	1
	Hausbesuche	4
Gesamt	664	
Begleitung zu	Gerichtsverhandlung	98
	Polizei	1
	Beratungsstelle / Behörde	1
	Gesamt	100

3. Die Opfer- und Zeugenhilfe im Spiegel der Statistik

Inhalte der Beratung	Psychosoziale Beratung	380
	Information / Aufklärung	257
	Zeugenberatung (Vorbereitung auf HV)	95
	Vermittlung finanzieller Opferhilfe	39
	Weitervermittlung	14
	allgemeine Lebensberatung	21
	Krisenintervention	8
	Trauerarbeit	2
Anträge	Weißer Ring	6
	Gewaltschutzgesetz	1
	EHS (Ergänzende Hilfeleistungen aus dem Fonds für Opfer sexuellen Missbrauchs)	7
	OEG (Opferentschädigungsleistungen)	2
	Beratungs-/ Prozesskostenhilfe	2
	Sonstige Anträge	13
	Gesamt	31

4. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Täter-Opfer-Ausgleich heißt, dass im unmittelbaren Kontakt zwischen Täter/Täterin und Opfer der zur Straftat führende Konflikt beigelegt wird. Die Wiedergutmachung schließt nicht nur bezifferbare Schäden ein, sondern umfasst auch die körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen der Geschädigten. Zwischen den Interessen des Opfers und den Möglichkeiten der Täter/Täterin soll eine für beide Seiten annehmbare und zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

Die Vorgehensweise der TOA-Vermittlung muss immer Persönlichkeit und Situation von Täter/Täterin und Opfer sowie den Tatkonflikt berücksichtigen.

Die Folgen, welche die Straftat für das Opfer mit sich bringt (Viktimisierung), sind nicht notwendig von der strafrechtlichen Einordnung des Delikts abhängig, sondern individuell verschieden. So können schon bei Eigentumsdelikten die gleichen Viktimisierungssymptome auftreten wie beispielsweise bei einer Körperverletzung.

Zur Aussöhnung zu einem Entschuldigen trägt bei, dass Täter/Täterinnen und Opfer die Sichtweise der jeweils anderen Seite erfahren und in einem gewissen Umfang verstehen lernen. Hierbei ist den Formen des immateriellen Ausgleichs besondere Bedeutung beizumessen. Symbolischer Ausdruck einer Konfliktregelung können etwa die Entschuldigung des Täters/der Täterin und das Akzeptieren der Entschuldigung durch das Opfer sein.

Der Prozess des Ausgleichs soll bei dem Täter/der Täterin Veränderungen anregen: die persönliche Begegnung mit der oder dem Geschädigten fordert eine Auseinandersetzung mit der eigenen Tat und ihren schädlichen Folgen. Das Verantwortungsbewusstsein für eigenes Handeln und daraus resultierenden Folgen soll geweckt werden.

Gelingt der TOA, so kann eine Verurteilung mit ihren „stigmatisierenden“ Auswirkungen auf den Beschuldigten weitestgehend vermieden werden.

Auch ein Tatopfer kann von einem geglückten TOA Nutzen haben. Die Interessen der Opfer einer Straftat werden im herkömmlichen Strafverfahren nur unzureichend berücksichtigt. In diesem Zusammenhang werden sie in die Zeugenrolle gedrängt, obwohl sie mit ihrer Anzeige in aller Regel das Strafverfahren mit bestimmten Intentionen eingeleitet haben. Durch einen TOA gelangen die Geschädigten wieder in eine aktive Rolle. Sie erhalten Gelegenheit, ihre Wiedergutmachungsinteressen frühzeitig zu artikulieren. Mögliche Befürchtungen oder Ängste bezüglich des Täters/der Täterin können minimiert werden, oft sogar ganz wegfallen.

Wünschenswerter Nebeneffekt der Konfliktregelung kann sein, dass sich die Zivilverfahren der Geschädigten zur Durchsetzung von Wiedergutmachungsansprüchen erübrigen, die Zivilgerichte so entlastet werden, und den Geschädigten langwierige Prozesse mit ihren Kosten erspart bleiben.

4. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

4.1 Der TOA im Erwachsenenstrafrecht im Spiegel der Statistik

Die Zuweisung der Strafverfahren und die Bewertung der Ergebnisse eines TOA für das weitere Strafverfahren fallen in die Zuständigkeit der Ermittlungsbehörde (Staatsanwaltschaft) und der Gerichte. Die Vereinbarung über die Wiedergutmachung ist Verhandlungssache der Beteiligten. Sie hierbei zu unterstützen und so die Konfliktbearbeitung zu ermöglichen, ist Aufgabe der Konfliktberaterinnen.

Im Berichtsjahr 2017 wurden der Wiesbadener Hilfe 28 Fälle zugewiesen. Eine vermehrte Zuweisung von TOA-Fällen ist wünschenswert. Im Vergleich zu anderen, kleineren hessischen Städten, liegt Wiesbaden weit unter den Möglichkeiten im unteren Bereich.

Zu den Details der Fälle: Die Zuweisung erfolgte überwiegend durch die Anwälte und die Anwältinnen, ein Fall durch die Staatsanwaltschaft und ein Fall durch das Amtsgericht. Die außergerichtliche Konfliktschlichtung erfolgte im Jahr 2017 wie auch in den Jahren zuvor schwerpunktmäßig im Ermittlungsverfahren vor Anklageerhebung.

Die zugrundeliegenden Delikte sind aus der folgenden Tabelle zu ersehen (sie beziehen sich auf 36 im Jahr 2017 abgeschlossenen Fälle):

Delikte	Häufigkeit
Körperverletzung	20
Sachbeschädigung	1
Beleidigung	2
Bedrohung	5
Diebstahl	1
Gefährliche Körperverletzung	3
Verleumdung	1
Fahrlässige Körperverletzung	1
Nötigung	2
Gesamt	36

Die Tabelle zeigt, dass es sich bei den TOA-Fällen häufig um Körperverletzungsdelikte handelt. Bei dieser Art der Delikte kann vielfach davon ausgegangen werden, dass zwischen den Beteiligten ein Konfliktpotential vorhanden ist, welches im Rahmen der außergerichtlichen Konfliktschlichtung aufgearbeitet werden kann.

Im Berichtsjahr 2017 haben wir insgesamt 36 Fälle abgeschlossen, acht Fälle waren aus dem Vorjahr. In sechzehn Fällen fanden Ausgleichsgespräche zwischen Opfer und Täter statt. Bei drei Fällen wurden Schadenswiedergutmachungen bezahlt, bei zwölf Fällen wurden Wohlverhaltensklauseln in die Vereinbarung zwischen Täter und Opfer aufgenommen. Diese wurden während der Laufzeit der Vereinbarung eingehalten, so dass die Fälle abgeschlossen werden konnten.

4.2 Der TOA im Jugendstrafrecht im Spiegel der Statistik

Seit April 2012 führt die Wiesbadener Hilfe den Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche in Kooperation mit dem Jugendamt durch.

Von 2016 - 2017 sind der Wiesbadener Hilfe vom Amt für Soziale Arbeit kommunalisierte Landesmittel für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs für Jugendliche bewilligt worden. Es wurde in Aussicht gestellt, dass auch in den zukünftigen Jahren die Finanzierung hierüber erfolgen kann. Ende 2017 wurde uns mitgeteilt, dass diese Finanzierungsmöglichkeit nicht mehr möglich ist. Das Amt für Soziale Arbeit wird für die weitere Finanzierung sorgen.

4. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Die Staatsanwaltschaft im Haus des Jugendrechts vermittelt TOA-Fälle über die Jugendhilfe im Haus des Jugendrechts an die Wiesbadener Hilfe. Im Berichtsjahr 2017 wurden uns 31 Fälle zugewiesen. Drei Fälle werden 2018 weiterbearbeitet. Drei Fällen wurden aus dem Jahr 2016 weiterbearbeitet und abgeschlossen.

Bei den Straftaten handelte es sich um

Delikte	Häufigkeit
Körperverletzung	16
Gefährliche Körperverletzung	6
Diebstahl	2
Beleidigung	17
Sachbeschädigung	6
Sonstiges	2
Summe	49

Die Teilnahmebereitschaft seitens der Opfer war bei siebzehn Fällen vorhanden, auf Täterseite waren fünfundzwanzig Beschuldigte zu einem Ausgleichsgespräch bereit. In fünf Beteiligten-Fällen (d.h. jedem Beteiligten wird eine Tat vorgeworfen) waren in drei Fällen die Beteiligten zu einem Ausgleichsgespräch bereit. Von den 31 abgeschlossenen Fällen, konnten bei 13 Fällen Ausgleichsgespräche geführt werden. Bei diesen erfolgten jeweils Entschuldigungen, in zwei Fällen wurden Schadenswiedergutmachungen geleistet, bei vier Fällen wurden Wohlverhaltensklauseln vereinbart, die in dem zeitlichen Rahmen eingehalten worden sind.

Zu den nicht erfolgreich abgeschlossenen Fällen sollte noch angemerkt werden, dass uns durch die geführten Gespräche mit den Beteiligten trotzdem ein positiver Effekt eingetreten zu sein schien. Die Beschuldigten konnten ihre Tat in den Vorgesprächen reflektieren und auch ihre Vorstellungen zu einer Schadenswiedergutmachung äußern. Es kann von einem präventiven Effekt ausgegangen werden.

Selbst wenn ein Geschädigter kein Ausgleichsgespräch wünschte, konnten doch durch die Vorgespräche Befürchtungen gemindert werden, und die Geschädigten hatten die Möglichkeit, ihrem Ärger über dem Geschehenen Ausdruck zu verleihen. Auf die Beratungsmöglichkeiten für Opfer bei der Wiesbadener Hilfe konnte verwiesen werden und wurde in zwei Fällen genutzt.

5. Institutioneller Rahmen

5.1 Der Verein „Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.“

Der im Sommer 1992 gegründete Verein ist Träger der Beratungsstelle und der Stelle für den Täter-Opfer-Ausgleich. Er wurde, um eine breite Verankerung in der Stadt und in der Region Wiesbaden sicherzustellen, als „Verbandsverein“ organisiert, hat also nicht Einzelpersonen, sondern Gebietskörperschaften und Vereine als Mitglieder. Im folgenden Organigramm ist die Struktur der Wiesbadener Hilfe dargestellt:



Der Verein hat seinen Sitz in Wiesbaden. Das Beratungsangebot konzentriert sich auf die Stadt und die umliegenden Kreise. Soweit es möglich und sinnvoll erscheint, können auch Ratsuchende außerhalb dieses Einzugsgebietes unsere Angebote in Anspruch nehmen.

5. Institutioneller Rahmen

5.2 Personelle Besetzung und Fachlichkeit

Die Beraterinnen sind Dipl. Sozialpädagoginnen mit Weiterbildung in klientenzentrierter Gesprächsführung sowie weiteren psychotherapeutischen Methoden. Alle Mitarbeiterinnen haben eine Zusatzqualifikation als Traumafachberaterin (DIPT).

Für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) sind zwei der Mitarbeiterinnen als „Mediatorin in Strafsachen“ ausgebildet.

Die Mitarbeiterinnen erhalten regelmäßig Supervision, die Reflexion und Überprüfung des beruflichen Handelns gewährleistet.

Die Teilnahme an Fachtagungen und Fortbildungen fördert die Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen in allen aktuellen fachlichen Fragen.

Kontinuierlichen fachlichen Austausch haben wir mit den Kolleginnen und Kollegen der Hessischen Opferhilfeeinrichtungen und Zeugenberatungsstellen in Hanau, Kassel, Gießen, Frankfurt und Limburg, sowie deutschlandweit über die Mitgliederversammlung und die Fachtagungen des „Arbeitskreises der Opferhilfen in Deutschland e.V.“ („ado“), dessen Mitglied wir sind. Bezüglich des Täter-Opfer-Ausgleich sind wir in der Landesarbeitsgemeinschaft für TOA in Hessen organisiert.

5.3 Räumlichkeiten / Öffnungszeiten

Die Beratungsstelle

Die Beratungsstelle ist zentral in der Wiesbadener Innenstadt in der Marktstraße 32, 2. OG gelegen. Ein Aufzug ist vorhanden, ein barrierefreier Zugang möglich.

Zu folgenden Sprechzeiten sind wir erreichbar:
Montag bis Freitag, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Der Täter-Opfer-Ausgleich befindet sich in denselben Räumen und ist zu den oben genannten Zeiten erreichbar.

Das Zeugenzimmer

Wir bieten Zeugenberatung und -betreuung im Amts- und Landgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden an. Das Zeugenzimmer liegt im Erdgeschoss des Justizentrums, Zimmer Nr. 0.058 (gegenüber Sitzungssaal 0.001).

Zeugenbegleitung nach telefonischer Voranmeldung
über die Beratungsstelle

5. Institutioneller Rahmen

5.4 Finanzierung

Im Gründungsjahr 1992 wurden alle Kosten für die Beratungsstelle durch das Hessische Ministerium der Justiz getragen. Seit mehreren Jahren deckt das Ministerium aber nur noch etwa die Hälfte des Aufwands. Aus diesem Grund sind wir laufend auf Zuweisungen von Geldauflagen angewiesen.

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird im Bereich des Allgemeinen Strafrechts durch das Hessische Ministerium der Justiz gefördert, der TOA im Jugendstrafrecht wird seit diesem Jahr durch kommunalisierte Landesmittel der Stadt Wiesbaden getragen.

Unsere Mitarbeit in der Interventionsstelle bei Häuslicher Gewalt wird ebenfalls durch die Stadt Wiesbaden gefördert.

5.5 Vernetzung und Gremienarbeit

Für erfolgreiche Beratungsarbeit ist die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen auf regionaler und überregionaler Ebene unabdingbar. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen kann eine umfassende Hilfestellung für Opfer von Straftaten sichergestellt sowie Fachwissen ausgetauscht werden.

Die Mitarbeiterinnen der Opfer- und Zeugenhilfe nehmen regelmäßig an folgenden Arbeitskreisen bzw. Gremien im Stadtgebiet Wiesbaden teil:

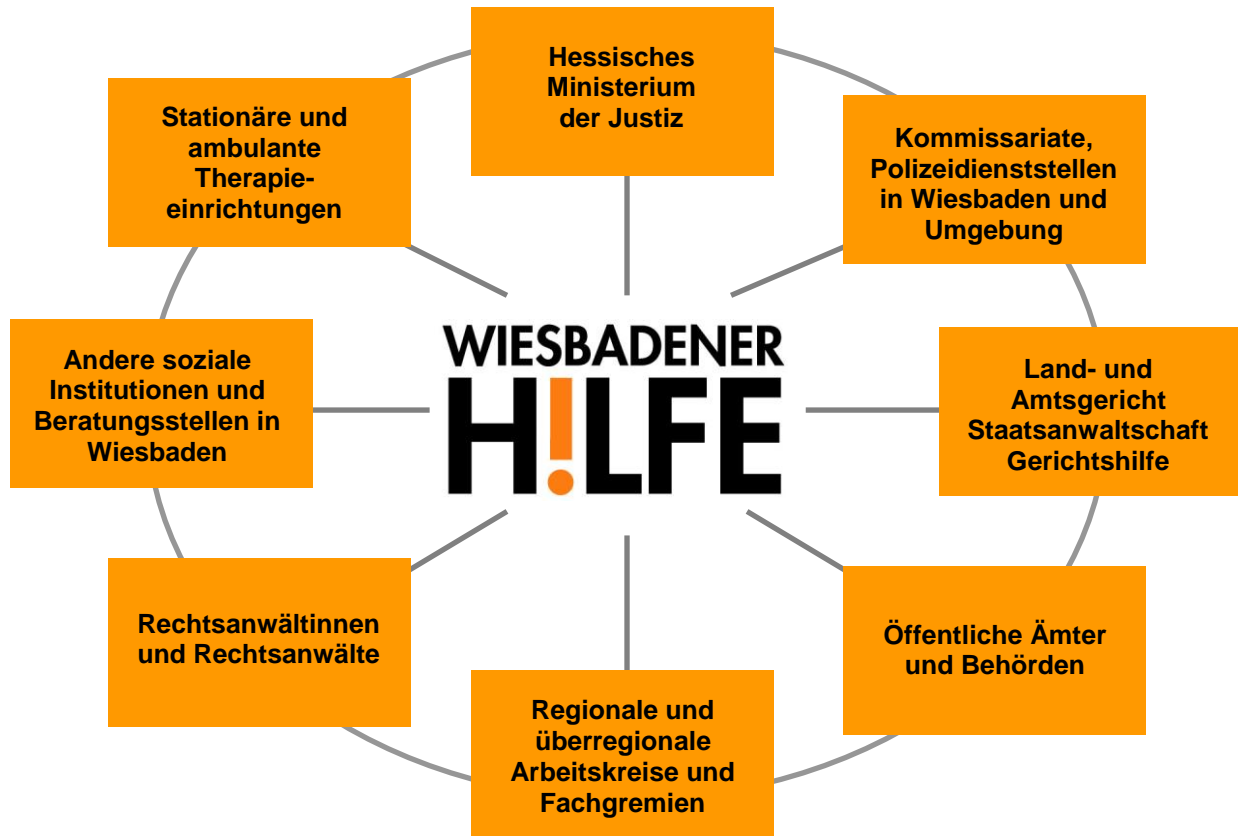
- dem Arbeitskreis Netzwerk Psychosoziale Beratung
- dem Arbeitskreis „Prävention, Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“
- dem Arbeitskreis Prävention des Präventionsrates der Landeshauptstadt Wiesbaden
- dem Auswahlgremium zur Vergabe des Ludwig-Beck-Preises für Zivilcourage der Stadt Wiesbaden

Die Wiesbadener Hilfe nimmt regelmäßig (auf Vorstands- und der Mitarbeiterenebene) an der Landesarbeitsgruppe der Hessischen Opferhilfen, der Landesarbeitsgemeinschaft TOA und am bundesweiten Arbeitskreis der Opferhilfen (ado) teil. Im geschäftsführenden Ausschuss des ado arbeitet eine Mitarbeiterin mit, ein Vorstandsmitglied ist Vorstand im ado.



5. Institutioneller Rahmen

Netzwerk der Wiesbadener Hilfe



Wir verstehen uns als Drehscheibe innerhalb des sozialen Netzes in Wiesbaden, vermitteln auf Wunsch der Betroffenen Kontakte zu anderen helfenden Einrichtungen und/oder begleiten dorthin. Auf diese Weise stellen wir zu den verschiedensten Organisationen, Ämtern und Behörden Verbindungen her, zu Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, zu Ärztinnen und Ärzten, Kliniken, zu Jugend-, Sozial-, Wohnungs- und Versorgungsamt, zum Weissen Ring, zu Frauenhäusern und anderen Hilfeeinrichtungen. Wir unterstützen Klientinnen und Klienten bei der Kontaktaufnahme und holen für sie notwendige Informationen ein.

5. Institutioneller Rahmen

5.6 Öffentlichkeitsarbeit

Präsenz in der Öffentlichkeit zu zeigen war uns auch im Berichtsjahr wieder ein wichtiges Anliegen. Wir verlängerten aus diesem Grund unsere Werbeaktion in 20 Wiesbadener Bussen.

Die Dienststellenleiter der Kommissariate des Polizeipräsidiums Westhessens wurden an zwei Vormittagen über unsere Arbeit im Bereich der Opfer- und Zeugenhilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs informiert.

Im Rahmen eines Seminars besuchten 15 Studentinnen die Wiesbadener Hilfe, um sich zum Thema Häusliche Gewalt bei Menschen über 60 fortzubilden.

Das staatliche Schulamt Wiesbaden lud uns zu einer Informationsveranstaltung für Lehrerinnen und Lehrer ein, um das Beratungsangebot der Opfer- und Zeugenhilfe vorzustellen.

Der Mädchentreff Wiesbaden kam im Rahmen einer Berufsorientierungswoche mit einer Gruppe junger Frauen in die Beratungsstelle, um sich über unsere Arbeit und das Thema Gewalt zu informieren und sich auszutauschen.

Der Landeszusammenschluss für Straffälligenhilfe in Hessen, Frankfurt, wurde in einem Gespräch über unsere Arbeit informiert. Anschließend erfolgten gemeinsame Überlegungen über mögliche Überschneidungen der Opfer- und Täterarbeit.

6. Besonderheiten des Jahres 2017

25 Jahre Opfer- und Zeugenhilfe

Im Jahr 2017 feierte die Opfer- und Zeugenhilfe ihren 25. Geburtstag. Aus diesem Anlass luden Vorstand und Mitarbeiterinnen zu einem Jubiläumsfest am 16. November ins Haus an der Marktkirche ein.

In den Grußworten von Cornelia Schonhart (Leiterin der Landeskoordinierungsstelle gegen Häusliche Gewalt) und Roswitha Briel (Polizeivizepräsidentin des Polizeipräsidiums Westhessen) wurde die Arbeit der Wiesbadener Hilfe gewürdigt. Deutlich wurde, dass die Opferhilfe aus Wiesbaden nicht mehr wegzudenken ist.

Für großes Interesse sorgte der Festvortrag von Dipl. Psychologin Gisela Zurek. Eindrucksvoll referierte sie über die Notwendigkeit einer qualifizierten Traumafachberatung in der Opferhilfe. Der Vortrag findet sich auf Grund der großen Nachfrage auf unserer Homepage.

Gefeiert wurde im Haus an der Marktkirche im schönen Friedrich-Naumann-Saal. *Die Köche Consortium* begeisterten mit einem köstlichen Buffet die 80 geladenen Gäste.

Die Band *Apropos Jazz* sorgte im Anschluss an den Vortrag für schwungvolle Musik bei angeregter Unterhaltung und regem Austausch.

Vorstand und Mitarbeiterinnen freuen sich, auf eine 25-jährige Geschichte im Opferschutz blicken zu können.

Wir danken auf diesem Wege noch einmal allen Gästen für ihre freundlichen und motivierenden Worte, Grußkarten und Geschenke.



Jürgen Fehr, Dr. Christoph Gebhardt, Katharina Engel, Gisela Zurek
Quelle: Wiesbadener Kurier vom 17.11.2017



**WIESBADENER
HILFE**
**OPFER- UND
ZEUGENBERATUNG**

Marktstraße 32
65183 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 308 23 24
0611 / 308 23 25
Fax: 0611 / 308 23 26
info@wiesbadener-hilfe.de
www.wiesbadener-hilfe.de

Sprechzeiten
Mo. bis Fr.: 9.00 bis 12.00 Uhr
Mo., Di., Do.: 14.00 bis 17.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Spendenkonto
Nassauische Sparkasse
BLZ: 510 500 15
Kto-Nr.: 115 02 77 00

IBAN: DE28 5105 0015 0115 0277 00
BIC: NASSDE55XXX

**Zeugenberatung- und betreuung im
Amts- und Landgericht Wiesbaden**

Mainzer Straße 124
65189 Wiesbaden
Zimmer Nr. 0.058

Begleitung nach telefonischer
Vereinbarung über die
Beratungsstelle